

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

vom 15. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. August 2022)

zum Thema:

Straßenerneuerung in Rosenthal II

und **Antwort** vom 25. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12926
vom 15. August 2022
über Straßenerneuerung in Rosenthal II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Pankow um Stellungnahme gebeten, die in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Unter Bezugnahme auf die Antwort zur schriftlichen Anfrage 19/12285 frage ich den Senat:

Frage 1:

Welche Betroffenen werden mit dem Bau des zweiten Teilabschnittes der Kastanienallee von der Eschenallee bis zur Dietzgenstraße ausgelöst?

Frage 2:

Wer sind die Betroffenen?

Frage 4:

Welche konkreten Änderungen an den bisherigen Planungen müssen aufgrund der Betroffenenheiten vorgenommen werden?

Antwort zu 1, 2 und 4:

Die Fragen 1, 2 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bezirksamt Pankow antwortet hierzu:

„Die Betroffenheiten ergeben sich aus dem Ergebnis des Schalltechnischen Berichtes, aus dem hervorgeht, dass an zahlreichen Objekten die Kriterien für eine wesentliche Änderung erfüllt sind. Es werden Anspruchsberechtigungen auf Kostenerstattung für passiven Schallschutz ausgelöst. Die Anspruchsberechtigung gilt nur für den Beurteilungszeitraum nachts.

Da es sich bei der Neubaumaßnahme Kastanienallee in Rosenthal um eine noch laufende Planung handelt, wird aus rechtlichen Erwägungen eine Einsichtnahme in den Schalltechnischen Bericht bzw. die Benennung der „Betroffenen“ abgelehnt. Der Schalltechnische Bericht enthält u. a. Daten (Teilnetzdaten) der zuständigen Senatsverkehrsverwaltung, die gemäß der Datenschutzerklärung keine Weitergabe an Dritte in jedweder Form derzeit gestatten.

Eine Änderung an der bisherigen Planung aufgrund Betroffenheiten der Lärmvorsorge ergibt sich nicht. Gleichwohl bedarf es weiterer Abstimmungen mit der zuständigen Senatsverkehrsverwaltung hinsichtlich der Vorgaben gemäß Radverkehrsplan des Landes Berlin (RVP). Das BA wird sich hierzu mit der zuständigen Senatsverkehrsverwaltung hinsichtlich einer Lösungsmöglichkeit abstimmen.“

Frage 3:

Wie hoch sind die bisherigen Planungskosten für den zweiten Teilabschnitt der Kastanienallee?

Frage 5:

Welchen Zeitbedarf werden die Überarbeitungen der Planungen erfordern? Welche Kosten sind damit verbunden?

Frage 6:

Wie hoch sind die bisherigen Planungskosten, die aufgrund der Betroffenheiten nunmehr obsolet sind?

Antwort zu 3, 5 und 6:

Die Fragen 3, 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bezirksamt Pankow antwortet hierzu:

„Da die Planung der Kastanienallee durch das Bezirksamt erfolgt, können die bisherigen Planungskosten nicht benannt werden. Für erforderliche Untersuchungen (u.a. Baugrundgutachten, objektkonkrete Verkehrsprognose, Schalltechnischer Bericht, Gutachten zu

den faunistischen Erfassungen für Brutvögel, Fledermäuse und xylobionte Käfer) wurden bisher 46.264 € ausgezahlt.

Der Zeitbedarf für die erforderlichen Überarbeitungen, Abstimmungen und deren Kosten sind aktuell nicht vorhersehbar.“

Frage 7:

Wie sieht der Senat die Entlastung der umliegenden Anwohnerstraßen durch die ausstehende Ertüchtigung der übergeordneten Straßen (hier Kastanienallee und Friedrich-Engels-Straße)?

Antwort zu 7:

Nach Maßgabe des Stadtentwicklungsplans Mobilität und Verkehr (StEP MoVe) haben die in den Ortsteilen Niederschönhausen, Rosenthal und Wilhelmsruh (hier Friedrich-Engels-Straße, Kastanienallee) zum übergeordneten Netz gehörenden Straßen einerseits die verkehrliche Funktion, den überörtlichen Verkehr abzuwickeln und diesen Verkehr aus den anliegenden Nebennetzstraßen und den als Tempo 30 - Zonen ausgewiesenen Wohngebieten weitestgehend herauszuhalten. Sie dienen andererseits auch als Sammelstraßen und damit der Ableitung des Verkehrs aus den angrenzenden Wohngebieten.

Insofern sind diese Straßen des übergeordneten Netzes auch grundsätzlich für die Aufnahme und Abwicklung des aufzunehmenden Verkehrs (hier auch Lkw-Verkehrs) auszubauen bzw. zu erhalten.

Die Planungsziele für den Neubau der Friedrich-Engels-Straße und der Kastanienallee dienen der Beseitigung der bestehenden technischen Mängel sowie der Behebung des desolaten Gesamtzustands und somit der Sicherung der o. g. Verkehrsfunktion sowie der Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Berlin, den 25.08.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz